



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Geschäftsbedingungen Warentauschtag Bodenseekreis

- Die angelieferten Waren werden dem Abfallwirtschaftsamt zur Verfügung gestellt mit dem Zweck, diese einem Dritten zu schenken.
- Die angebotenen Waren werden vom Abfallwirtschaftsamt nicht auf technische Mängel oder Funktionstüchtigkeit geprüft.
- Das Abfallwirtschaftsamt haftet nicht für Schäden an den abgegebenen Waren, die im Zuge der Bereitstellung für den Tausch entstehen.
- Das Abfallwirtschaftsamt **haftet nicht für Mängel und Schäden** die durch den Gebrauch der getauschten Waren entstehen.
- Für das Funktionieren von Geräten wird **keine Garantie** übernommen.
- Das Testen elektronischer Geräte auf unserem Gelände ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt.
- Eine Reservierung von angebotener Ware ist nicht möglich.
- Es ist kein Umtausch und keine Rückgabe von getauschter Ware nach dem Warentauschtag möglich.